

Anlage zur Sitzungsvorlage V0716/24

Satzung zur Änderung der Satzung für die Feuerwehr Ingolstadt

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, folgende Satzung

§ 1

Die Satzung für die Feuerwehr Ingolstadt vom 20. März 2000 (AM Nr. 13 vom 30.03.2000), die zuletzt durch die Satzung vom 08.01.2024 (AM Nr. 3 vom 17.01.2024) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl an Feuerwehrdienstleistenden bedient sie sich der Unterstützung der Vereine

Freiwillige Feuerwehr Ingolstadt e.V.

Freiwillige Feuerwehr Brunnenreuth e.V.

Freiwillige Feuerwehr Dünzlau e.V.

Freiwillige Feuerwehr Ingolstadt-Friedrichshofen e.V.

Freiwillige Feuerwehr Ingolstadt-Hagau e.V.

Freiwillige Feuerwehr Haunstadt e.V.

Freiwillige Feuerwehr Ingolstadt-Haunwöhr e.V.

Freiwillige Feuerwehr Ingolstadt-Hundszell e.V.

Freiwillige Feuerwehr Irgertsheim e.V.

Freiwillige Feuerwehr Mailing - Feldkirchen e.V.

Freiwillige Feuerwehr Ingolstadt-Mühlhausen e.V.

Freiwillige Feuerwehr Etting e.V.

Freiwillige Feuerwehr Ingolstadt-Gerolfing e.V.

Freiwillige Feuerwehr Ingolstadt-Pettenhofen e.V.

Freiwillige Feuerwehr Ingolstadt/Ringsee-Kothau e.V.

Freiwillige Feuerwehr Ingolstadt-Rothenturm-Niederfeld e.V.

Freiwillige Feuerwehr Ingolstadt - Unsernherrn e.V.

Freiwillige Feuerwehr Ingolstadt-Zuchering e.V.“

2. In § 3 Abs. 6 Nr. 4 werden die folgenden Sätze 3 und 4 neu eingefügt:

„Abwesende Bewerber können die Annahme der Wahl auch im Vorfeld schriftlich erklären. Die Wiederholung der Wahl kann unmittelbar im Anschluss an den ersten Wahldurchgang in derselben Dienstversammlung erfolgen.“

3. In § 4 wird der folgende Satz 2 neu eingefügt:

„Neu aufgenommenen Mitgliedern wird eine Kopie der Satzung für die Feuerwehr Ingolstadt überreicht.“

4. § 7 Satz 2 und Satz 3 werden wie folgt gefasst:

„Soweit Ansprüche für oder gegen die Stadt in Frage kommen, hat der Kommandant die Meldung über das Amt für Brand- und Katastrophenschutz an das Rechtsamt (Versicherungsmanagement) weiterzuleiten. Hat die Stadt nach § 193 SGB VII und § 22 der Satzung der Kommunalen Unfallversicherung Bayern eine Unfallanzeige zu erstatten, so ist sie unverzüglich (bei Unfällen mit Todesfolge oder mit mehr als drei Verletzten sofort) zu unterrichten.“

5. In § 10 Abs. 2 Satz 1 wird der Wortlaut „Abs. 3“ durch den Wortlaut „Abs. 4“ ersetzt.

6. In § 12 wird der folgende Satz 2 neu eingefügt:

„Auch der Kommandant selbst hat für seine Dienstreisen die Genehmigung der Stadt einzuholen.“

7. In § 13 Abs. 2 wird der Wortlaut „Abs. 3“ durch den Wortlaut „Abs. 4“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.